

VA Aktuell 2/00

Berufsunfähigkeit (BU)

Die BU ist neben den Risiken des Alters und des Todes das wichtigste von der berufsständischen Versorgung abgesicherte Risiko. Zwar ist die Zahl der BU-Rentner bei der Versorgungsanstalt mit 600 gegenüber der Zahl der Altersruhegeldempfänger mit rund 6.000 relativ gering; für den Einzelnen indessen stellt der Eintritt der BU einen großen beruflichen und wirtschaftlichen Einschnitt dar.

9 Fragen zur Berufsunfähigkeit

Wann liegt BU vor?

Nach dem Wortlaut der Satzung (§ 25 Abs. 2) liegt BU vor, wenn ein Teilnehmer infolge Gebrechen oder Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, bei der Kenntnisse, die zum ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Fachwissen gehören, vorausgesetzt oder angewandt werden. Bei der Beurteilung bleiben andere als medizinische Gründe außer Betracht. Dies bedeutet, daß ein Ruhegeld bei BU immer dann gewährt wird, wenn der Einzelne aus gesundheitlichen Gründen außerstande ist, eine wie auch immer geartete ärztliche Tätigkeit auszuüben. Nicht zu verwechseln ist der Begriff der BU in der berufsständischen Versorgung mit dem Berufsunfähigkeitsbegriff in der gesetzlichen Rentenversicherung. Vielmehr entspricht die Definition der BU bei der Versorgungsanstalt einer berufsspezifischen Erwerbsunfähigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ab wann wird Ruhegeld bei BU gezahlt?

Für die Gewährung eines Ruhegeldes bei BU ist zunächst ein Antrag erforderlich. Der Beginn der Ruhegeldzahlung richtet sich danach, ob eine voraussichtlich dauernde oder nur eine vorübergehende BU vorliegt. Ist mit Wiedereintritt der Berufsfähigkeit zu rechnen, wird eine vorübergehende Rente nach Ablauf von sechs Monaten wegen gesundheitsbedingter Nichtausübung des Berufes gezahlt. Diese Karenzzeit grenzt das Risiko der BU vom Risiko der Arbeitsunfähigkeit ab, das die Krankenversicherung bzw. Krankentagegeldversicherung abdeckt.

Liegt dagegen voraussichtlich dauernde BU vor, wird das Ruhegeld ab Beginn der BU bzw. ab Antragstellung gezahlt, wenn die Berufsausübung vollständig aufgegeben ist.

Wie wird die BU festgestellt?

Die BU ist durch das Gutachten des von der Versorgungsanstalt bestimmten Arztes nachzuweisen.

Dies bedeutet, daß die Versorgungsanstalt nach Eingang des Berufsunfähigkeitsantrags einen externen Gutachter beauftragt und die Kosten der Beauftragung des Gutachters übernimmt.

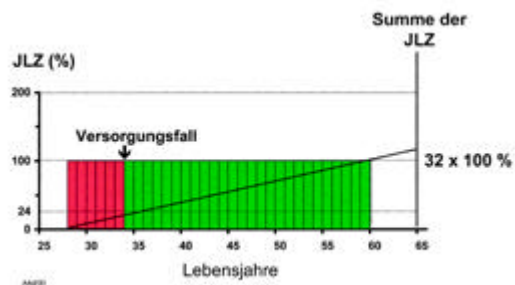
Wie errechnet sich die BU-Rente?

Das Ruhegeld bei BU setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

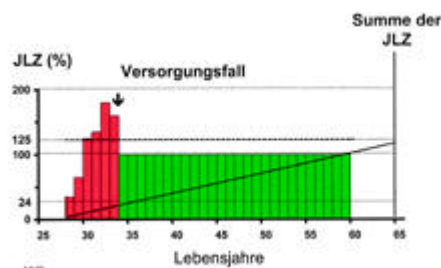
1. den bisher durch Abgabebzahlung erreichten Jahresleistungszahlen
2. den zugerechneten Jahresleistungszahlen.

Durch die Zurechnung wird ein berufsunfähiger Teilnehmer so gestellt, als hätte er bei Eintritt des Versorgungsfalles bereits das 60. Lebensjahr erreicht und in der Zwischenzeit Versorgungsabgaben in Höhe des bisher erreichten Durchschnitts gezahlt. Erst die Zurechnung, die eine Solidarleistung der Teilnehmer darstellt, ermöglicht eine existenzsichernde BU-Rente.

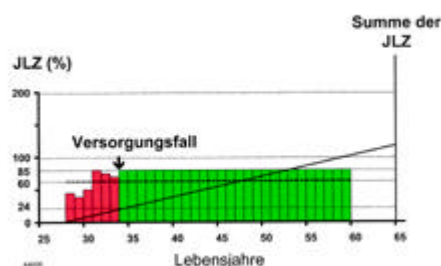
Bei dem Beispiel, das dem Schaubild 1 zugrunde liegt, tritt der Versorgungsfall der BU sechs Jahre nach Eintritt der Teilnahme ein. Es wird unterstellt, daß der Teilnehmer in den sechs ersten Jahren der Berufsausübung stets die Durchschnittsabgabe (Jahresleistungszahl 100%) gezahlt hat. Diese Abgabebzahlung allein würde ein Anrecht von derzeit monatlich 857,28 DM auslösen (Punktwert 2000/2001). Erst die Zurechnung von weiteren 26 Jahren, die einer Anwartschaft von 3.714,88 DM entspricht, ergibt eine BU-Rente von monatlich 4.572,16 DM. (Schaubild 1)



Die Zurechnung ist der Höhe nach auf die Durchschnittsabgabe von 100% Jahresleistungszahl limitiert. Erreicht ein Teilnehmer bei Eintritt des Versorgungsfalles einen höheren Durchschnitt als 100%, z. B. 125%, wie im Schaubild 2 (rote Balken), erhöht dies zwar die BU-Leistung aus der bisher erreichten Anwartschaft. Die Zurechnung für die nächsten 26 Jahre bis zum Alter 60 ist jedoch auf 100% Jahresleistungszahl limitiert. (Schaubild 2)



Gerade bei Berufsanfängern fallen die bis zum Eintritt des Versorgungsfalles erreichten Jahresleistungszahlen oft sehr niedrig aus. Für solche Fälle sieht die Satzung vor, daß bei der Bewertung der Zurechnung bis zu fünf Jahresleistungszahlen unberücksichtigt bleiben, wenn dies zu einer höheren Leistung führt. Im Beispiel 3 ist der Durchschnitt der bisher erreichten Jahresleistungszahlen 60%. Die Zurechnung erfolgt jedoch mit 85%, da der Teilnehmer im Beispielfall im 4. Jahr eine Jahresleistungszahl von 85% erzielt hat und die übrigen fünf schlechteren Jahresleistungszahlen bei der Berechnung des Zurechnungsdurchschnitts aufgrund der vorgenannten Spezialregelung außer Betracht bleiben. (Schaubild 3)



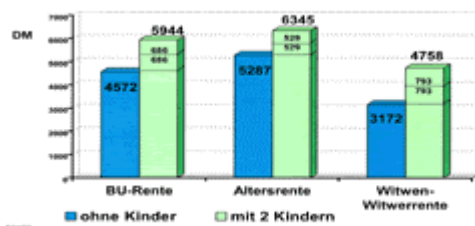
Unberücksichtigt bleiben ferner die drei der Geburt eines Kindes folgenden Jahre (Kinderbetreuungszeit) für Teilnehmer, die nachweisen, daß sie das Kind allein oder überwiegend betreut haben, wenn dies zu einer höheren Leistung führt. Die Zurechnung wird nur abgabepflichtigen Teilnehmern gewährt. Eine Ausnahme gibt es nur für kindererziehende Mütter oder Väter in den drei der Geburt eines Kindes folgenden Jahren.

Die Höhe des Ruhegeldes bei BU errechnet sich aus der Summe der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Jahresleistungszahlen zuzüglich der bis zum 60. Lebensjahr zugerechneten Jahresleistungszahlen multipliziert mit dem aktuellen Punktwert bei Eintritt des Versorgungsfalls, derzeit 142,88 DM. Dem Schaubild 4 zugrunde liegender Fall ergibt eine BU-Rente von monatlich 4.786,48 DM. (Schaubild 4)



Wie hoch sind die durchschnittlichen Ruhegelder der Versorgungsanstalt?

Unterstellt man einen Versicherungsverlauf, in dem ein Teilnehmer mit der Vollendung des 28. Lebensjahres in die Versorgungsanstalt eintritt und danach stets die Durchschnittsabgabe von 100% entrichtet, ergeben sich auf der Grundlage des Punktwerts 2000/2001 folgende durchschnittliche Rentenansprüche. (Schaubild 5)

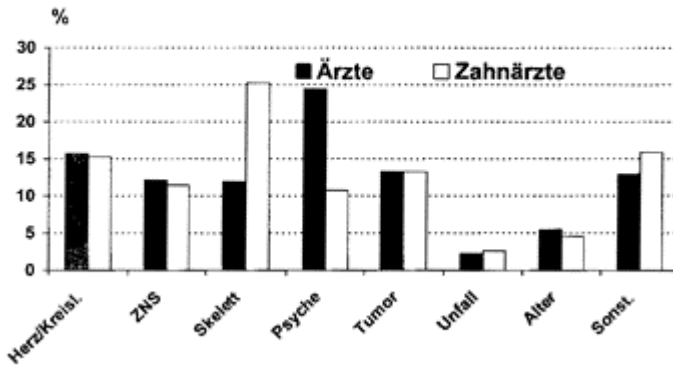


Da in vielen Fällen, in denen ein Ruhegeld bei BU geleistet wird, unterdurchschnittliche Versorgungsabgaben entrichtet worden sind, beläuft sich das durchschnittlich gezahlte Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ohne Kinderzuschläge auf 3.517,00 DM monatlich.

Welches sind die Ursachen der BU bei der VA?

Während bei der Berufsgruppe der Ärzte die Erkrankungen des psychiatrischen Fachbereichs dominieren, sind bei den Zahnärzten Erkrankungen des Skelettsystems vorherrschend. (Schaubild 6)

Ursachen der Berufsunfähigkeit 2511 Fälle 1975-1997



Endet die BU-Rente mit Erreichen des 65. Lebensjahres?

Im Gegensatz zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung, bei der die BU-Rente häufig mit Vollendung des 65. Lebensjahres endet, wandelt sich die BU-Rente der Versorgungsanstalt nach Erreichen der Altersgrenze in ein Altersruhegeld in gleicher Höhe um. BU-Rente und Altersruhegeld werden entsprechend der Punktwertentwicklung dynamisch angepaßt.

Brauche ich eine private Berufsunfähigkeitszusatzversicherung?

Das kommt auf Ihr individuelles Sicherungsbedürfnis an. Grundsätzlich ist der von der Versorgungsanstalt gebotene BU-Schutz absolut ausreichend. Zwar gewähren viele private BU-Versicherer BU-Schutz schon ab 50% Berufsunfähigkeit. Da jedoch die Versorgungsanstalt bereits dann leistet, wenn ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf in nennenswertem Umfang auszuüben, ist die Spanne, in der die private BU-Versicherung schon und die Versorgungsanstalt noch nicht leistet, gering. Fälle gibt es nur sehr vereinzelt. Ob sich die Prämienzahlung für diese Absicherung wirklich lohnt, müssen Sie selbst entscheiden.

Wann und wie oft erhalte ich eine Anwartschaftsberechnung?

Die turnusmäßige Anwartschaftsberechnung erhalten Sie alle zwei Jahre in Jahren mit gerader Jahreszahl, jeweils Ende September, also noch in diesem Monat. Gibt es in der Zwischenzeit Anlaß für eine Berechnung, können Sie sich auch individuell beraten lassen.

Aktuell - Aktuell - Aktuell

Im Jahr 1999 hat sich die Zahl der Teilnehmer, die Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit erhalten, um 45 auf 600 erhöht.

VA-Seminare 2000/2001

"Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die VA?"

Termine:

- Samstag, 14.10.2000, in Titisee-Neustadt
- Samstag, 17.02.2001, in Tübingen/Reutlingen
- Samstag, 13.10.2001, in Pforzheim

Telefon: 07071- 201 - 212, Telefax: 07071 - 26934